



DWS Investment GmbH

DWS ESG Investa

Jahresbericht 2024/2025

DWS ESG Investa

Inhalt

Jahresbericht 2024/2025
vom 1.10.2024 bis 30.9.2025 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

4 / Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in Luxemburg

6 / Jahresbericht
DWS ESG Investa

39 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vor-

handen – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;

- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS ESG Investa (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0008474008-dws-esg-investa-ld>)

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in Luxemburg

Der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt („Key Information Document“, kurz „KID“), die Satzung bzw. das Verwaltungsreglement, die Halbjahres- und Jahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Andere Mitteilungen an Anleger werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.dws.com/fundinformation und gegebenenfalls auf einem dauerhaften Datenträger veröffentlicht.

Einrichtungen in Luxemburg gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG in der durch Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 2019/1160 geänderten Fassung

Angaben zu den Einrichtungen

Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmemaufträge von Anteilinhabern und anderer Zahlungen an Anteilinhaber für Anteile des Fonds gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts, der Satzung, des Verwaltungsreglements, des KID und des letzten Halbjahres- und Jahresberichts:

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +352 421 22 4250
Fax: +352 421 22 95425

Information der Anleger darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmemaufträge und andere Zahlungsaufträge erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeverlöse ausgezahlt werden:

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +352 421 22 4250
Fax: +352 421 22 95425

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen für die Behandlung von **Anlegerbeschwerden**:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +352 421 01-1
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile und anderer im Sitzland des Fonds vorgeschriebener Informationen und Unterlagen:

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +352 421 22 4250
Fax: +352 421 22 95425

Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Jahresbericht

Jahresbericht

DWS ESG Investa

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist es, einen nachhaltigen Wertzuwachs gegenüber dem Vergleichsmaßstab (DAX 50 ESG Net Return) zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien in- und ausländischer Aussteller. Hierbei stehen deutsche Standardwerte im Mittelpunkt. Aktien aussichtsreicher mittlerer und kleinerer Unternehmen können beigemischt werden. Es werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

In den zwölf Monaten bis Ende September 2025 erzielte der Aktienfonds einen Wertzuwachs von 16,8% je Anteil (Anteilkasse LD; nach BVI-Methode) und lag damit leicht vor seiner Benchmark, die um 16,6% zulegte (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement unter anderem die nicht kalkulierbare Handels- bzw. Zollpolitik der USA, den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken an.

Das Kapitalmarktfeld war im Geschäftsjahr bis Ende September 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierende Konflikt im Nahen

DWS ESG Investa

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilkasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LD	DE0008474008	16,8%	73,0%	50,3%
Klasse GLC	DE000DWS2S77	17,1%	74,9%	53,3%
Klasse TFC	DE000DWS28A6	17,5%	76,0%	54,8%
DAX 50 ESG Net Return - 18.3.24 (RI)		16,6%	87,2%	76,4%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.

Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2025

Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in sechs Schritten von 3,50% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,00 – 4,25% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte – unter deutlichen Schwankungen – im Berichtszeitraum per Saldo teils merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung sowie die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz. Unter den Börsen der westlichen Industrieländer konnte die deutsche Börse, gemessen am DAX, ein kräftiges Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Unter den Emerging

Markts stach der chinesische Aktienmarkt hervor, der auf Jahresbasis bis Ende September 2025 sich per Saldo weiter merklich erholen konnte. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

Das Portfoliomanagement setzte im Berichtszeitraum vor allem auf eine Ausrichtung des Fonds, die auf eine starke Exponierung hinsichtlich des deutschen Fiskalstimulus abzielte. Dementsprechend wurde die Fondpositionierung in Sektoren erhöht, die – nach Meinung des Portfoliomanagements – mittelfristig von höheren Staatsausgaben und einem daraus resultierenden schnelleren Wirtschaftswachstum profitieren sollten. Zu diesen Sektoren zählten vor allem Banken sowie bestimmte Industrie- und Rohstoffwerte. Eine deutliche Übergewichtung in diesen Bereichen hat die relative Wertentwicklung des DWS ESG Investa im Berichtszeitraum stark positiv beeinflusst. Aufgrund der Berücksichtigung von ESG-Kriterien

konnte der Fonds nicht in den Verteidigungssektor investieren, der ebenfalls von steigenden Staatsausgaben profitieren konnte.

Gleichzeitig wurden Aktieninvestments in Bereichen zurückgefahren, die von den internationalen Handelskonflikten überproportional betroffen waren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Automobilsektor oder die Medizintechnik zu nennen, da beide Sektoren besonders stark unter steigenden US-Importzöllen leiden. Außerdem hat das Portfoliomanagement im Hinblick auf eine signifikante Abwertung des US-Dollars Unternehmen identifiziert, die einen hohen Anteil ihrer Gewinne in den USA erzielen. Aktieninvestments in diesen Unternehmen wurden daher aufgrund des gegenüber dem Euro schwächer notierenden US-Dollars reduziert.

All dies erklärt, weshalb der Fonds DWS ESG Investa im abgelaufenen Geschäftsjahr bis Ende September 2025 seinen Vergleichsindex leicht übertreffen konnte.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne durch den Verkauf inländischer Aktien, den Handel mit Futures und den Verkauf inländischer Investmentanteile. Dem standen allerdings – wenn auch in geringerem Ausmaß – realisierte Verluste durch den Handel mit Optionen und den Verkauf ausländischer Aktien gegenüber.

DWS ESG Investa

Überblick über die Anteilklassen

ISIN-Code	LD GLC TFC	DE0008474008 DE000DWS2S77 DE000DWS28A6
Wertpapierkennnummer (WKN)	LD GLC TFC	847400 DWS2S7 DWS28A
Fondswährung		EUR
Anteilklassenwährung	LD GLC TFC	EUR EUR EUR
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LD GLC TFC	17.12.1956 (ab 20.9.2017 als Anteilkasse LD) 2.11.2017 1.7.2020
Ausgabeaufschlag	LD GLC TFC	5% 5% Keiner
Verwendung der Erträge	LD GLC TFC	Ausschüttung Thesaurierung Thesaurierung
Pauschalvergütung	LD GLC TFC	1,4% p.a. 1,4% p.a. 0,8% p.a.
Mindestanlagesumme	LD GLC TFC	Keine Keine Keine
Erstausgabepreis	LD GLC TFC	DM 100 (inklusive Ausgabeaufschlag) Anteilwert der Anteilkasse DWS ESG Investa LD am Auflegungsdatum der Anteilkasse GLC (zuzüglich Ausgabeaufschlag) EUR 100

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige

Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresbericht DWS ESG Investa

Vermögensübersicht zum 30.09.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	1.130.643.258,32	28,87
Industrien	785.556.607,87	20,06
Informationstechnologie	450.338.116,96	11,50
Dauerhafte Konsumgüter	420.609.039,38	10,74
Kommunikationsdienste	258.089.702,17	6,59
Gesundheitswesen	236.725.513,31	6,04
Grundstoffe	174.185.550,55	4,45
Versorger	59.330.969,01	1,51
Sonstige	106.814.639,52	2,73
Summe Aktien:	3.622.293.397,09	92,49
2. Derivate	-247.639,34	-0,01
3. Bankguthaben	299.772.834,99	7,65
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.043,39	0,00
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	122.478,07	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.528.024,78	-0,11
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-757.957,26	-0,02
III. Fondsvermögen	3.916.685.132,16	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS ESG Investa

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
Vestas Wind Systems (DK0061539921)	Stück	2.318.489	2.318.489		DKK	120,2000	37.331.365,66
Adidas (DE000A1EWWW0)	Stück	875.919	898.066	681.828	EUR	181,7500	159.198.278,25
Allianz (DE0008404005)	Stück	538.620	35.469	76.677	EUR	355,5000	191.479.410,00
BMW Ord. (DE0005190003)	Stück	540.877	449.698	538.886	EUR	85,4000	46.190.895,80
Brockhaus Technologies AG (DE000A2GSU42)	Stück	437.901		178.660	EUR	10,7500	4.707.435,75
Commerzbank (DE000CBK1001)	Stück	5.796.696	1.784.629	3.063.750	EUR	32,3100	187.291.247,76
Deutsche Bank Reg. (DE0005140008)	Stück	10.538.573	4.802.178	2.066.998	EUR	30,1200	317.421.818,76
Deutsche Börse (DE0005810055)	Stück	552.486	222.008	327.457	EUR	226,8000	125.303.824,80
Deutsche Lufthansa Vink. Reg. (DE0008232125)	Stück	2.218.349	2.218.349		EUR	7,2740	16.136.270,63
Deutsche Post (DE0005552004)	Stück	2.578.682	2.301.831	5.167.880	EUR	38,1900	98.479.865,58
Deutsche Telekom (DE0005575058)	Stück	7.172.673	3.835.260	3.194.268	EUR	28,8900	207.218.522,97
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	3.758.693	11.776.125	11.283.642	EUR	15,7850	59.330.969,01
Fresenius (DE0005785604)	Stück	3.365.871	1.069.617	26.471	EUR	46,6300	156.950.564,73
GEA Group (DE0006602006)	Stück	883.868	72.193	8.098	EUR	62,1500	54.932.396,20
Generali (IT0000062072)	Stück	1.738.101	4.251.204	2.513.103	EUR	33,3000	57.878.763,30
Hannover Rück Reg. (DE0008402215)	Stück	145.172		75.138	EUR	255,0000	37.018.860,00
Heidelberg Materials (DE0006047004)	Stück	912.683	967.206	532.166	EUR	190,8500	174.185.550,55
Infineon Technologies (DE00006231004)	Stück	5.703.468	1.894.851	1.821.071	EUR	32,8700	187.472.993,16
IONOS Group (DE000A3E000M1)	Stück	453.599	453.599		EUR	39,9500	18.121.280,05
Kion Group (DE000KGX8881)	Stück	951.483	951.483		EUR	57,3000	54.519.975,90
Knorr-Bremse (DE000KBX1006)	Stück	492.765	255.467	231.935	EUR	80,1000	39.470.476,50
Legrand (FR0010307819)	Stück	273.353	273.353		EUR	142,5500	38.966.470,15
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	1.009.472		1.095.768	EUR	53,5400	54.047.130,88
Münchener Rückver. (DE0008430026)	Stück	307.016	170.140	217.397	EUR	541,8000	166.341.268,80
PUMA (DE0006969603)	Stück	407.999	780.677	372.678	EUR	21,2300	8.661.818,77
Qiagen N.V. (NL0015002CX3)	Stück	2.140.173	2.140.173		EUR	37,2750	79.774.948,58
SAP (DE0007164600)	Stück	1.062.108	182.466	701.938	EUR	226,0000	240.036.408,00
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	168.058	168.058	92.689	EUR	235,2000	39.527.241,60
Scout24 (DE000A12DM80)	Stück	480.824	213.568	2.666	EUR	105,8000	50.871.179,20
Siemens Energy (DE000ENER6Y0)	Stück	3.775.901	1.632.177	185.810	EUR	99,7000	376.457.329,70
Siemens Reg. (DE0007236101)	Stück	131.021	131.021		EUR	226,9500	29.735.215,95
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	427.369			EUR	112,1000	47.908.064,90
Volkswagen Pref. (DE0007664039)	Stück	796.480	1.354.313	557.833	EUR	91,4400	72.830.131,20
Vonovia (DE000A1ML7J1)	Stück	4.064.484	1.485.540	722.740	EUR	26,2800	106.814.639,52
Zalando (DE000ZAL1111)	Stück	3.048.232	2.649.109	598.079	EUR	26,1400	79.680.784,48
Summe Wertpapiervermögen						3.622.293.397,09	92,49
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkauftre Positionen							
Derivate auf einzelne Wertpapiere						-247.639,34	-0,01
Wertpapier-Terminkontrakte							
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien							
SIEMENS AG DEC 25 (EURX) EUR.	Stück	1.064.200				-247.639,34	-0,01
Bankguthaben und nicht verbriezte Geldmarktinstrumente							
Bankguthaben						299.772.834,99	7,65
Verwahrstelle (täglich fällig)						299.772.834,99	7,65
EUR - Guthaben	EUR	299.459.723,91		%	100	299.459.723,91	7,65
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	103.648,50		%	100	103.648,50	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Schweizer Franken	CHF	5.446,75		%	100	5.819,18	0,00
Britische Pfund	GBP	87.191,32		%	100	99.727,00	0,00
US Dollar	USD	122.158,92		%	100	103.916,40	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						30.043,39	0,00
Zinsansprüche	EUR	30.043,39		%	100	30.043,39	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	122.478,07		%	100	122.478,07	0,00

DWS ESG Investa

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verbindlichkeiten							-4.528.024,78	-0,11
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-4.528.024,78				% 100	-4.528.024,78	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-757.957,26				% 100	-757.957,26	-0,02
Fondsvermögen							3.916.685.132,16	100,00
Anteilwert bzw. umlaufende Anteile		Stück bzw. Whg.					Anteilwert in der jeweiligen Whg.	
Anteilwert								
Klasse LD	EUR						244,01	
Klasse GLC	EUR						267,50	
Klasse TFC	EUR						164,37	
Umlaufende Anteile								
Klasse LD	Stück						15.916.469,165	
Klasse GLC	Stück						122.361,000	
Klasse TFC	Stück						695,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2025

Schweizer Franken.....	CHF	0,936000	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,465100	= EUR	1
Britische Pfund.....	GBP	0,874300	= EUR	1
US Dollar.....	USD	1,175550	= EUR	1

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück		121.336		Jungheinrich Pref. (DE0006219934)	Stück		971.255	
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	10.113	67.220		Merck (DE0006599905)	Stück		507.207	
AXA (FR0000120628)	Stück	716.366	4.066.472		Nemetschek (DE0006452907)	Stück		268.130	
BASF SE (DE000BASF11)	Stück	770.100	1.446.953		Prysmian (IT0004176001)	Stück	348.261	348.261	
Bechtle (DE0005158703)	Stück		233.344		Rational Ord. (DE0007010803)	Stück		27.538	
Beiersdorf (DE0005200000)	Stück		242.810		Redcar Pharmacy N.V. (NL0012044747)	Stück	78.756	282.415	
BMW Pref. (DE0005190037)	Stück		674.220		Renault (FR0000131906)	Stück	385.286	385.286	
Brenntag (DE000A1DAH0)	Stück	263.585	583.120		Sartorius Pref. (DE0007165631)	Stück		110.119	
Carl Zeiss Meditec (DE0005313704)	Stück	464.596	868.158		Schott Pharma (DE000A3ENQ51)	Stück		571.593	
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück		474.455		Siemens Healthineers (DE000SHL1006)	Stück	470.486	1.180.861	
Continental (DE0005439004)	Stück	669.221	669.221		Siltron Reg. (DE000WAF3001)	Stück		227.611	
Covestro (DE0006062144)	Stück		1.149.855		Sixt (DE0007231326)	Stück		338.940	
Daimler Truck Hldg Jge Na (DE000DTROCK8)	Stück	2.174.573	4.575.074		Symrise (DE000SYM9999)	Stück	562.730	1.221.536	
Dr. Ing. h.c. F. Porsche (DE000PAG9113)	Stück		556.932		London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	294.860	294.860	
Fresenius Medical Care (DE0005785802)	Stück	1.747.067	1.747.067		Investmentanteile				
Hugo Boss Reg. (DE000A1PHFF7)	Stück		342.487		Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KVG-eigene Investmentanteile)				
					Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	73.749	83.570	

DWS ESG Investa

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1.000

Terminkontrakte

Wertpapier-Terminkontrakte

Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien

Gekaufte Kontrakte: EUR 1.087.855
(Basiswerte: BASF SE, Siemens Reg.)

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: EUR 116.331
(Basiswerte: DAX 40 (Performanceindex))

Optionsrechte

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindices

Gekaufte Kaufoptionen (Call): EUR 184.788
(Basiswerte: Dow Jones STOXX 600 Automobiles & Parts)

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäfts vereinbarten Wertes)

Volumen in 1.000

unbefristet EUR 170.863
Gattung: Commerzbank (DE000CBK1001)

DWS ESG Investa

Anteilkasse LD

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	74.284.221,30
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	4.178.290,70
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	3.184.380,45
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	10.406,72
davon: aus Wertpapier-Darlehen	EUR	10.406,72
5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-11.142.633,21
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-56.177,64
7. Sonstige Erträge	EUR	9.902,56
Summe der Erträge	EUR	70.468.390,88

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen 1)	EUR	-22.055,44
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-15.853,34
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-51.741.991,54
davon: Kostenpauschale	EUR	-51.741.991,54
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-5.932,96
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-3.122,00
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-2.810,96
Summe der Aufwendungen	EUR	-51.769.979,94

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	18.698.410,94
------------	----------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	525.370.978,20
2. Realisierte Verluste	EUR	-270.321.227,78

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR	255.049.750,42
------------	-----------------------

EUR	273.748.161,36
------------	-----------------------

EUR	273.748.161,36
------------	-----------------------

EUR	303.273.091,04
------------	-----------------------

EUR	577.021.252,40
------------	-----------------------

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahrs und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahrs. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

1) Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	3.587.538.735,98
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-29.292.463,78
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-256.093.675,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	131.161.587,63
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-387.255.263,47
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	4.665.632,77
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	577.021.252,40
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ...	EUR	263.942.331,65
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste... .	EUR	39.330.759,39
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	3.883.839.481,53

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	439.147.438,61
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	273.748.161,36
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-111.697.408,82
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-582.575.922,23
III. Gesamtausschüttung		
EUR	18.622.268,92	1,17

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	3.883.839.481,53	244,01
2024	3.587.538.735,98	210,58
2023	3.277.856.155,15	182,50
2022	2.670.310.544,44	146,04

DWS ESG Investa

Anteilkasse GLC

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	624.980,64
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	35.165,57
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	26.815,37
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	87,74
davon: aus Wertpapier-Darlehen	EUR	87,74
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-472,18
6. Sonstige Erträge	EUR	83,33
Summe der Erträge	EUR	686.660,47

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-185,17
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-133,05
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-434.676,98
davon: Kostenpauschale	EUR	-434.676,98
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-49,82
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-26,28
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-23,54
Summe der Aufwendungen	EUR	-434.911,97

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	251.748,50
------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	4.415.340,03
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.270.492,75

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR	2.144.847,28
------------	---------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	2.396.595,78
------------	---------------------

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs

EUR	2.448.805,00
------------	---------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	4.845.400,78
------------	---------------------

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	28.709.562,37
1. Mittelzufluss (netto):	EUR	-847.139,06
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	387.098,11
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-1.234.237,17
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	23.589,35
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.845.400,78
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ...	EUR	2.123.290,65
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste... .	EUR	325.514,35
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	32.731.413,44

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
jahres	EUR	2.396.595,78
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00
II. Wiederanlage	EUR	2.396.595,78
		19,59

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	32.731.413,44	267,50
2024	28.709.562,37	228,34
2023	24.983.450,82	194,52
2022	20.385.523,24	152,96

DWS ESG Investa

Anteilkasse TFC

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	2.179,73
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	122,60
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	93,49
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	0,29
davon: aus Wertpapier-Darlehen	EUR	0,29
5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-326,94
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1,64
7. Sonstige Erträge	EUR	0,25
Summe der Erträge	EUR	2.067,78

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-0,61
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-0,46
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-868,52
davon: Kostenpauschale	EUR	-868,52
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-0,16
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-0,09
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-0,07
Summe der Aufwendungen	EUR	-869,29

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	1.198,49
------------	-----------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	15.394,51
2. Realisierte Verluste	EUR	-7.913,54

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR	7.480,97
------------	-----------------

EUR	8.679,46
------------	-----------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	4.557,90
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	146,75

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	4.704,65
------------	-----------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	13.384,11
------------	------------------

EUR	**1**

DWS ESG Investa

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 243.914.640,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

DAX 50 ESG Index Net TR Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	94,649
größter potenzieller Risikobetrag	%	119,318
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	105,562

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halbedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativen Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,1, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren:

Diese Positionen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse LD: EUR 244,01

Anteilwert Klasse GLC: EUR 267,50

Anteilwert Klasse TFC: EUR 164,37

Umlaufende Anteile Klasse LD: 15.916.469,165
Umlaufende Anteile Klasse GLC: 122.361.000
Umlaufende Anteile Klasse TFC: 695.000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preismittelung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse LD 1,40% p.a. Klasse GLC 1,40% p.a. Klasse TFC 0,80% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von

Klasse LD 0,000% Klasse GLC 0,000% Klasse TFC 0,000%

des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse LD 1,40% p.a. Klasse GLC 1,40% p.a. Klasse TFC 0,80% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse LD 0,15% p.a. Klasse GLC 0,15% p.a. Klasse TFC 0,15% p.a.

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse LD 0,05% p.a. Klasse GLC 0,05% p.a. Klasse TFC 0,05% p.a.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS ESG Investa keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

DWS ESG Investa

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

Klasse LD mehr als 10% Klasse GLC mehr als 10% Klasse TFC weniger als 10%

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilkategorie dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 2.423.982,74. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 1,49 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 106 546 501,90 EUR.

DWS ESG Investa

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entloht die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

DWS ESG Investa

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424
Gesamtvergütung	EUR 87.621.310
Fixe Vergütung	EUR 50.090.899
Variable Vergütung	EUR 37.530.411
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.168.139

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS ESG Investa

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungs-geschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Angaben in Fondswährung			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS ESG Investa

8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Art(en) von Abwicklung und Clearing			
(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	-	-	-
4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-
5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten			
Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Qualität(en):			
Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:			
<ul style="list-style-type: none"> - liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit - Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt - Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt - Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen - Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind. 			
Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.			
Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.			

DWS ESG Investa

6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Währung(en):

	-	-	-
--	---	---	---

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag
1 Tag bis 1 Woche
1 Woche bis 1 Monat
1 bis 3 Monate
3 Monate bis 1 Jahr
über 1 Jahr
unbefristet

	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *

absolut
in % der Bruttoerträge
Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil des Fonds			
	7.399,21	-	-
	70,00	-	-
	-	-	-

absolut
in % der Bruttoerträge
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft

Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
	3.171,08	-	-
	30,00	-	-
	-	-	-

absolut
in % der Bruttoerträge
Kostenanteil Dritter

Ertragsanteil Dritter			
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-

9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

absolut

	-	-
--	---	---

10. Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe

	-
	-

Anteil

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

2. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

DWS ESG Investa

3. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

4. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

5. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

6. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

7. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

8. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

9. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

10. Name

Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil

--

**13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps
(In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)**

gesonderte Konten / Depots

Sammelkonten / Depots

andere Konten / Depots

Verwahrart bestimmt Empfänger

-	-
-	-
-	-
-	-

DWS ESG Investa

	14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps		
Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS ESG Investa

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RNBAUSN0FUAI72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

Nein

X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 20,53% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der niedrigsten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschreitet, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politische und bürgerliche Freiheitsrechte eines Landes. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an unstrittenen Sektoren beteiligt war. Performanz: 0%
- **Ausschlüsse nach dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“) Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung war. Performanz: 20,53 %

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS ESG Investa

Indikatoren Performanz	30.09.2024	29.09.2023	
Nachhaltigkeitsindikatoren			
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen	17.75	18.48	% des Portfoliovermögens%
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
UN Global Compact	-	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren			
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise Gesundheit und Wohlergehen oder Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel bemaß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, wurde die Anlage als nicht nachhaltig eingestuft.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	4088571,47 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	1044,35 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	1156,41 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,14 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS ESG Investa

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
SAP	J - Information und Kommunikation	8,4 %	Deutschland
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	6,5 %	Deutschland
Siemens Energy	D - Energieversorgung	5,8 %	Deutschland
Münchener Rückver.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,5 %	Deutschland
Deutsche Bank Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,3 %	Deutschland
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,7 %	Deutschland
Infineon Technologies	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,5 %	Deutschland
Deutsche Börse	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,1 %	Deutschland
Adidas	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,0 %	Deutschland
Deutsche Post	H - Verkehr und Lagerei	3,8 %	Deutschland
Commerzbank	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Deutschland
Heidelberg Materials	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,4 %	Deutschland
Fresenius	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,1 %	Deutschland
Vonovia	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,6 %	Deutschland
Mercedes-Benz Group	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,0 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 92,56% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.09.2024: 99,84 %

29.09.2023: 99,64 %

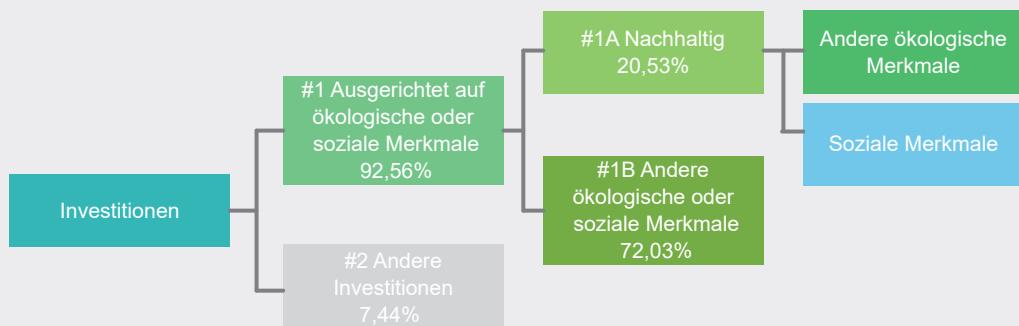
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 92,56% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 20,53% des Wertes des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

7,44% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 20% des Wertes des Fonds toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer auten Unternehmensführung anwenden.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

DWS ESG Investa

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	19,7 %
D	Energieversorgung	9,6 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,0 %
H	Verkehr und Lagerei	2,9 %
J	Information und Kommunikation	11,4 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17,4 %
NA	Sonstige	8,1 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,1 %

Stand: 30. September 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

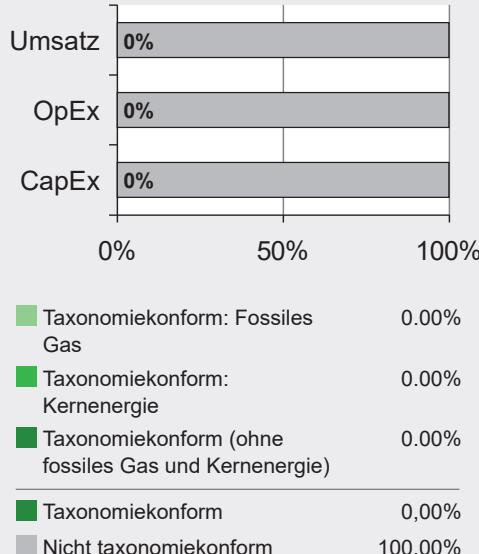
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

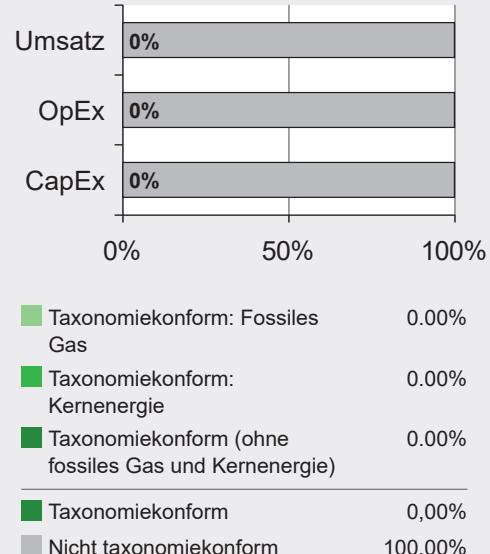
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch insgesamt 20,53% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	17,75%	--	--
29.09.2023	18,48%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch insgesamt 20,53% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	17,75%	--	--
29.09.2023	18,48%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

92,56% des Wertes des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 7,44% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich. Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

Mindestens 80% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• PAB-Ausschlüsse

Die Gesellschaft wandte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloß die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der „Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Bankguthaben und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wird im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• ESG-Qualitätsbewertung

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine höhere Bewertung, während die im Vergleich niedriger bewerteten Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung einen Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden. Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezogenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• Bewertung von Investmentanteilen (Zielfonds)

Eine Anlage in Investmentanteile (Zielfonds) war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und soweit anwendbar der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Bewertung von Investmentanteilen beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen waren.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens entsprach. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es war kein Index als Referenzwert festgelegt worden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2026

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS ESG Investa – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anders	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geschäftsleitung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2024: 393,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender (seit dem 24.3.2025)
Geschäftsführer der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Hoops (bis 23.3.2025)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder (seit dem 1.2.2025)
Geschäftsführerin der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski (bis 23.3.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
BASF SE,
Oy-Mittelberg

Holger Naumann
Head of Operations
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn (bis 23.3.2025)
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des
Bankhauses B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsleitung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsleitung

Sprecher der Geschäftsleitung der
DWS International GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2024: 3.870,3 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2025

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de

